

1. Gemeindefinanzierung/ Ansiedlungswettbewerb

Dr. Tengler informierte den Ausschuss über gemeinsames Schreiben der Industrie- und Handelskammer Bonn/ Rhein-Sieg und des Landrates an Wirtschaftsministerin Thoben und Finanzminister Linsen. Inhalt des Briefes sei der bestehende hohe Ansiedlungswettbewerb, der sich durch die räumliche Nähe zu Rheinland-Pfalz und der dort betriebenen Ansiedlungspolitik ergebe. Landrat Kühn habe diese Problematik bereits bei einem Unternehmertreffen in Windeck mit Ministerin Thoben besprochen. Entlang der nördlichen Landesgrenze wären zahlreiche Gewerbegebiete auf rheinland-pfälzischer Seite entstanden bzw. würden noch entstehen. Bezogen auf die angebotenen Flächenkapazitäten macht die Ausweisung nur Sinn, wenn eine Abwerbung von Unternehmen aus dem Ballungsraum des südlichen Nordrhein-Westfalen erfolgen soll, da Rheinland-Pfalz selbst nicht annähernd das Potential hat, diese Gewerbeflächen zu füllen.

Rheinland-Pfalz betreibt diesbezüglich eine enorme Subventionspolitik. Die subventionierten Gewerbegebiete weisen Konditionen auf, die im Rhein-Sieg-Kreis nicht angeboten werden könnten. So werden vollerschlossene Flächen in Rheinland-Pfalz mit qm-Preise von knapp unter 20,00 € angeboten. Im Rhein-Sieg-Kreis liege bereits nur die Erschließungskosten bei 27,00 €/ qm. Folge dieses Preiskampfes sei eine massive Abwanderung von Betrieben ins nördliche Rheinland-Pfalz.

Die Problematik des höheren Gewerbesteuersatz (NRW zwischen 420 und 440/ RLP zwischen 320 und 350) trage zu einer weiteren Verschärfung bei.

Abg. Peter fragte nach, ob sich die rheinland-pfälzischen Gemeinden im Haushaltssicherungskonzept befänden, da die Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises aus der Haushaltssicherung heraus keine Senkung der Gewerbebesteuer vornehmen können und somit in diesem Bereich kein Handlungsspielraum gegeben sei.

Der Ausschuss begrüßte die Initiative der Industrie- und Handelskammer und des Rhein-Sieg-Kreises. Das gemeinsame Schreiben der IHK und des Rhein-Sieg-Kreises ist der Niederschrift als Anlage beigelegt (siehe Anlagen 2 – 5).

2. Verteilzentrum DM-Markt Meckenheim

Abg. Bausch fragte nach dem aktuellen Sachstand zum Wegzug des Verteilzentrums des DM-Marktes in Meckenheim.

Dr. Tengler bestätigte, dass die Entscheidung zur Standortverlagerung nach Weilerswist gefallen sein. Leider sei eine Chance verpasst worden, das Verteilzentrum im Rhein-Sieg-Kreis zu halten. Die Stadt Meckenheim habe die benötigte Fläche nicht zur Verfügung stellen können. Es sei jedoch sehr unverständlich, warum keine Unterrichtung der Nachbarkommunen bzw. des Rhein-Sieg-Kreises durch die Stadt Meckenheim erfolgt sein. Durch eine frühzeitige Unterrichtung hätte sicherlich die Möglichkeit bestanden, dem Unternehmen Alternativstandorte im Rhein-Sieg-Kreis anzubieten und somit den Erhalt von ca. 450 Arbeitsplätzen im Rhein-Sieg-Kreis zu sichern.